

Paris, 12. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie zu den Anteilseignern des **Lyxor MSCI Japan ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF** zählen zu können.

Ihr **Lyxor MSCI Japan ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF** wird am **18. November 2022 vom Amundi Index MSCI Japan SRI PAB aufgenommen**, ein Teilfonds der Amundi Index Solutions SICAV. Konkret bedeutet dies, dass Sie jetzt Anteile am Teilfonds Amundi Index MSCI Japan SRI PAB halten, um Ihre Anteile am Lyxor MSCI Japan ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF zu ersetzen.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Lyxor MSCI Japan ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF“ erklärt. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Weitere Informationen finden Sie zudem auf www.amundiETF.com oder erhalten Sie telefonisch bei unserer Kundendienstabteilung unter (+49) 089-992260 oder per e-mail unter info_de@amundi.com.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Arnaud Llinas
Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Multi Units Luxembourg
Société d'Investissement à Capital
Geschäftssitz: 9, rue de Bitbourg, L-1273
Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B115129

Luxemburg, den 12. Oktober 2022

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor MSCI Japan ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF

**Verschmelzung von
„Lyxor MSCI Japan ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF“ (der „übernommene
Teilfonds“) auf „Amundi Index MSCI Japan SRI PAB“ (der „übernehmende
Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Verschmelzung
 - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die geplante Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) **Lyxor MSCI Japan ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF**, ein Teilfonds der Luxemburger OGAW-SICAV Multi Units Luxembourg, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“);

und

(2) **Amundi Index MSCI Japan SRI PAB**, ein Teilfonds der Luxemburger OGAW-SICAV Amundi Index Solutions, mit Gesellschaftssitz 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Firmenregister unter der Nummer B206810 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte per Post an die Amundi Deutschland (siehe unten) oder Verwaltungsgesellschaft:

Amundi Asset Management S.A.S.

91-93, boulevard Pasteur
75015 Paris,
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) von Amundi, einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds weisen ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse(n), des geografischen Engagements und des Verwaltungsprozesses, unterscheiden sich jedoch in gewisser Hinsicht insbesondere in Bezug auf bestimmte Dienstleister. Obwohl sie nicht darauf anstreben, denselben Index nachzubilden, bieten der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds beide ein Engagement in Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus dem japanischen Markt, die auf der Grundlage eines ESG-Ansatzes ausgewählt werden. Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Index	MSCI Japan Select ESG Rating and Trend Leaders Net Total Return Index	MSCI JAPAN SRI Filtered PAB Index
Anlageziel	Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf JPY lautenden MSCI Japan Select ESG Rating and Trend Leaders Net Total Return Index (der „Referenzindex“) nachzubilden und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Referenzindex (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.	Ziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI Japan SRI Filtered PAB Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.
Anlagepolitik	Der übernommene Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch direkte Replikation an, indem er hauptsächlich in Wertpapiere anlegt, die im Referenzindex enthalten sind. Zur Optimierung der Replikation des Referenzindex kann der übernommene Teilfonds eine Sampling-Replikationsstrategie anwenden. Der potenzielle Einsatz dieser Techniken wird auf der Website von Amundi veröffentlicht: www.amundi.tf.com .	Das Engagement an Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt. Der Anlagemanager kann Derivate einsetzen, um mit Zu- und Abflüssen umzugehen und auch, wenn dies ein besseres Engagement in einem Indexbestandteil ermöglicht. Um zusätzliche Erträge zum Ausgleich seiner Kosten zu erzielen, kann der übernehmende Teilfonds auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ des Prospekts näher beschrieben.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem

Verkaufprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Portfolio-Neugewichtung

Vor Inkrafttreten der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds im Hinblick auf die Verschmelzung neu gewichtet, um es an das Portfolio des übernehmenden Teilfonds anzupassen. Dieser Vorgang wird während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III beschrieben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner stattfinden und am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung enden.

Der von einem solchen Vorgang betroffene Teil des Portfolios des übernommenen Teilfonds hängt von den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem jeweiligen Anlageziel und der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds und des übernommenen Teilfonds ab.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher Neugewichtungskosten an.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Einige der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds werden am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit der entsprechenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds vorzunehmen.

Die Anzahl der den Anteilseignern des übernommenen Teilfonds zugewiesenen Anteile der jeweiligen Anteilsklasse und gegebenenfalls die Restbarzahlung werden auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung bestimmt. Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds zum 06. Juli 2022 durch den Nettoinventarwert der Anteile des übernehmenden Teilfonds zum selben Datum dividiert wird.

Der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ist zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilinhaber eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, enthält das Umtauschverhältnis der Verschmelzung den Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird an den betreffenden Anteilseigner durch Barzahlung in der Währung des betreffenden übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Ggf. verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen erhalten, hängt von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung in den Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds einbezogen.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilklassen des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds, die die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der im Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Datum dieses Schreibens kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Die Erteilung einer Order für OGAW-ETF-Anteilklassen auf dem Sekundärmarkt verursacht jedoch Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Broker zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds;
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Lyxor MSCI Japan ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF	Amundi Index MSCI Japan SRI PAB
Name und Rechtsform des OGAW	Multi Units Luxembourg Société d'Investissement à Capital	Amundi Index Solutions Société d'Investissement à Capital
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Luxembourg S.A
Anlageverwalter	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Japan Ltd
Referenzwährung des Teilfonds	JPY	
Anlageziel	Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf JPY lautenden MSCI Japan Select ESG Rating and Trend Leaders Net Total Return Index (der „Referenzindex“) nachzubilden und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Referenzindex (der „Tracking Error“) zu minimieren.	Ziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI Japan SRI Filtered PAB Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.

	Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.	
Investmentprozess	Der übernommene Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch direkte Replikation an, indem er hauptsächlich in Wertpapiere anlegt, die im Referenzindex enthalten sind. Zur Optimierung der Replikation des Referenzindex kann der übernommene Teilfonds eine Sampling-Replikationsstrategie anwenden. Der potenzielle Einsatz dieser Techniken wird auf der Website von Amundi veröffentlicht: www.amundiETF.com .	<p>Das Engagement an Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt.</p> <p>Der Anlagemanager kann Derivate einsetzen, um mit Zu- und Abflüssen umzugehen und auch, wenn dies ein besseres Engagement in einem Indexbestandteil ermöglicht. Um zusätzliche Erträge zum Ausgleich seiner Kosten zu erzielen, kann der übernehmende Teilfonds auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ des Prospekts näher beschrieben.</p>
Referenzindex	MSCI Japan Select ESG Rating and Trend Leaders Net Total Return Index	MSCI JAPAN SRI Filtered PAB Index
Indexbeschreibung	<p>Der MSCI Japan Select ESG Rating and Trend Leaders Net Total Return Index ist ein Aktienindex, der die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung am japanischen Markt repräsentiert, die von Unternehmen ausgegeben werden, die im Vergleich zu Akteuren desselben Sektors robuste Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings (ESG) aufweisen und/oder die diese ESG-Ratings im Vergleich zum Vorjahr verbessern konnten.</p> <p>Die Website von MSCI (www.MSCI.com) enthält ausführlichere Informationen zu den MSCI-Indizes.</p> <p>Der Referenzindexwert ist über Bloomberg verfügbar (MXJPSETL).</p>	<p>Der MSCI Japan SRI Filtered PAB Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI Japan Index basiert, der die Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung auf dem japanischen Markt repräsentiert (der „Parent-Index“).</p> <p>Der Index bietet Engagements in Unternehmen mit herausragenden ESG-Ratings (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und schließt Unternehmen aus, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben. Darüber hinaus soll der Index die Wertentwicklung einer Strategie abbilden, bei der Wertpapiere auf der Grundlage der mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken neu gewichtet werden, um die Mindestanforderungen der am Pariser Klimaabkommen angelehnten EU-Benchmark (EU Paris-aligned benchmark, „EU PAB“) zu erfüllen.</p>

	Der Referenzindex ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Referenzindexrendite enthalten.	<p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Prospekt und unter msci.com.</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (MXJPSXNY).</p> <p>Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.</p>
Indexadministrator	MSCI Inc.	
SFDR-Klassifizierung	Art. 8	Art. 9
Profil des typischen Anlegers	Der übernommene Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung am japanischen Markt wünschen, die von Unternehmen ausgegeben werden, die im Vergleich zu Akteuren desselben Sektors über solide ESG-Ratings verfügen und/oder die diese ESG-Ratings im Vergleich zum Vorjahr verbessern konnten.	Der übernehmende Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung am japanischen Markt wünschen, die von Unternehmen mit herausragenden ESG-Ratings ausgegeben werden, und schließt Unternehmen aus, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben.
Risikoprofil	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Aktienrisiko, Risikokapital, Risiko der Anlage in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Risiken im Zusammenhang mit Sampling-Strategien und Optimierungstechniken, Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit mittlerer Kapitalisierung, Mangelnde Reaktion auf sich ändernde Umstände, Risiko im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe, Liquiditätsrisiko des übernommenen Teilfonds, Liquiditätsrisiko am Sekundärmarkt, Risiko, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Kontrahentenrisiko, Risiko der Sicherheitenverwaltung, Währungsrisiko, Währungsabsicherungsrisiko der Klasse, Marktrisiko im	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds weist aufgrund seines Engagements gegenüber Aktienmärkten, Währung, Derivaten, Aktien, Indexnachbildung, Investmentfonds, Management, Markt, nachhaltigen Anlagen, Einsatz von Techniken und Instrumenten, Liquidität am Notierungsmarkt (ETF-Anteilsklasse) eine hohe Volatilität auf. - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken

	Zusammenhang mit einer Kontroverse, Risiko im Zusammenhang mit ESG-Methodiken, Risiko im Zusammenhang mit der ESG-Score-Berechnung.	
Risikomanagement-Methode	Engagement	
SRRI	6	
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	Bis 14 Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten darauf folgenden Geschäftstages bearbeitet, der als Geschäftstag gilt und der auch ein Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.	Bis 14 Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten darauf folgenden Geschäftstages bearbeitet, der auch als voller gesetzlicher Geschäftstag auf dem japanischen Markt gilt.
Rücknahme-/Zeichnungsgebühren	<p>Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt.</p> <p>Sekundärmarkt: Da der übernommene Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernommenen Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.</p>	Bis zu 3 %. Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem übernehmenden Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.
PEA (steuerliche Klassifizierung in Frankreich)	Nicht zugelassen	

DEUTSCHES STEUERRECHT	Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG-E) ist der übernommene Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der übernommene Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvSTG-E in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 65 % seines Nettovermögens ausmachen.	Mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden.
Geschäftsjahr und Bericht	1. Januar bis 31. Dezember	1. Oktober bis 30. September
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	
Verwahrstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Verwaltungsstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

ANHANG II
Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds
und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds							Übernehmender Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Aus-schüttungs-politik	Hedged?	OGC *	Gesam-tgebüh-ren	Anteilsklasse	ISIN	Währung	Aus-schüttungs-politik	Hedged?	OGC *	Anlage-verwaltungs-gebühren (max.)	Verwaltungs-gebühren (max.)
Lyxor MSCI Japan ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF - Acc	LU1646359452	EUR	Thesauriere nd	Nein	0,15 %	Bis zu 0,25 %	Amundi Index MSCI Japan SRI PAB - UCITS ETF DR (A)	LU2233156749	JPY	Thesaurierend	Nein	0,18 %	0,08 %	0,10 %
Lyxor MSCI Japan ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF - Daily Hedged to EUR - Acc	LU1646359965	EUR	Thesauriere nd	Ja	0,25 %	Bis zu 0,25 %	Amundi Index MSCI Japan SRI PAB - UCITS ETF DR - HEDGED EUR (A)	LU2269164310	EUR	Thesaurierend	Ja	0,20 %	0,10 %	0,10 %
Lyxor MSCI Japan ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF - Daily Hedged to USD - Acc	LU1646359882	USD	Thesauriere nd	Ja	0,25 %	Bis zu 0,25 %	Amundi Index MSCI Japan SRI PAB - UCITS ETF DR - HEDGED USD (A) ¹	LU1646359882 ²	USD	Thesaurierend	Ja	0,20 %	0,10 %	0,10 %
Lyxor MSCI Japan ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF - Daily Hedged to GBP - Acc	LU1646359619	GBP	Thesauriere nd	Ja	0,25 %	Bis zu 0,25 %	Amundi Index MSCI Japan SRI PAB - UCITS ETF DR - HEDGED GBP (A) ¹	LU1646359619 ²	GBP	Thesaurierend	Ja	0,20 %	0,10 %	0,10 %
Lyxor MSCI Japan ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF - Daily Hedged to CHF - Acc	LU1646360039	CHF	Thesauriere nd	Ja	0,25 %	Bis zu 0,25 %	Amundi Index MSCI Japan SRI PAB - UCITS ETF DR - HEDGED CHF (A) ¹	LU1646360039 ²	CHF	Thesaurierend	Ja	0,20 %	0,10 %	0,10 %

Lyxor MSCI Japan ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF - Daily Hedged to EUR - Dist	LU1646360542	EUR	Ausschütten d	Ja	0,25 %	Bis zu 0,25 %	Amundi Index MSCI Japan SRI PAB - UCITS ETF DR - HEDGED EUR (D) ¹	LU1646360542 ²	EUR	Ausschüttend	Ja	0,20 %	0,10 %	0,10 %
---	--------------	-----	------------------	----	--------	------------------	---	---------------------------	-----	--------------	----	--------	--------	--------

¹ Neue Anteilsklasse

² ISIN beibehalten zwischen der übernommenen Klasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds

* Laufende Gebühren zum letzten Ende des Geschäftsjahres (wie in Anhang I beschrieben) oder für eine neue Anteilsklasse geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühren

ANHANG III

Zeitplan für die vorgeschlagene Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/Umtauschzeitraums	12. Oktober 2022
Annahmeschluss	11. November 2022 um 18:30 Uhr
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 11. November 2022 ab 18:30 Uhr bis zum 17. November 2022
Letztes Bewertungsdatum	17. November 2022
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	18. November 2022*

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.